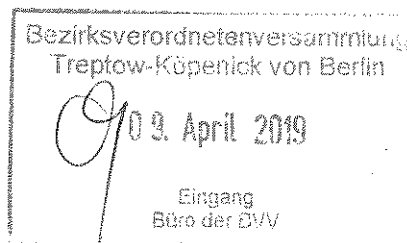


05.04.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



72

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0800 vom 01.04.2019
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr: Öffentliche Toiletten**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Fanden zwischen dem Bezirksamt und der Firma "Wall" im Rahmen der neuen Toilettenkonzeption Gespräche zur Umsetzung der Grundversorgung und der verbesserten Versorgung mit öffentlichen Toiletten in Treptow-Köpenick statt und, wenn ja, wie verliefen die Gespräche?
2. Bleibt es bei den in der Beantwortung auf die Schriftliche Anfrage VIII/0547 aufgelisteten Standorten?
3. Inwiefern wird sich das Bezirksamt vor dem Hintergrund von Berlins Mitgliedschaft an der internationalen Vereinigung "Blue Community" zukünftig bemühen, ökologische Trockentoiletten einzusetzen?
4. Inwiefern unterstützt das Bezirksamt die Einsetzung von Eco-Toiletten generell (*zum Beispiel auch, um hierdurch Wasser einzusparen etc.*)?
5. Gibt es aus Sicht des Bezirksamts in Treptow-Köpenick Standorte, an denen aufgrund einer fehlenden Wasserleitung ökologische Trockentoiletten grundsätzlich zu bevorzugen sind?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Es gab Gespräche mit der Firma WALL hinsichtlich der technischen und formalen Umsetzung des Toilettenkonzeptes. Die Gespräche verliefen in üblicher Arbeitsatmosphäre ohne besondere Vorkommnisse.

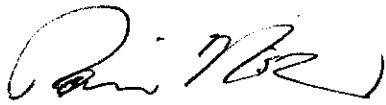
Zu 2.:

Ja, denn sie waren Bestandteil der Ausschreibung und sind nicht mehr verhandelbar.

Zu 3.- 5.

Es gibt keinerlei Verpflichtungen für den Bezirk, eigene Toiletten anzubieten, weder in den öffentlichen Grünanlagen noch im sonstigen öffentlichen Raum. Dass an mancher Stelle ein

über das Toilettenkonzept des Senates hinausgehender Standort gewünscht wird, kann nie ausgeschlossen werden. Aber das Bezirksamt erhält kein Budget für die Betreibung eigener Toiletten und wird sich deshalb darum kümmern, dass die im Toilettenkonzept des Senats definierten Standorte konzeptgemäß umgesetzt werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	VIII/0800	haben
-----------------------	-----------	-------

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst			0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst			1	0,50	39,34 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

39,34 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,0
0 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

67,34 €